



# Außenwirtschaftsnews – November 2017

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- Dänemark – Wirtschaftlich Berechtigte bis 1.12.2017 registrieren
- EU – Reform der Entsenderichtlinie
- EU – A1-Bescheinigung richtig beantragen
- Luxemburg – Bauferien im Winter 2017/2018
- Norwegen – Englische Übersetzung technischer Vorschriften
- Schweiz – Senkung der Mehrwertsteuer ab Januar 2018
- Schweiz – Kontingente für Dienstleistungserbringer 2018
- Schweiz – Wie bewerbe ich mich erfolgreich für öffentliche Aufträge?

### **Veranstaltungen**

- BMWi-Geschäftsanhahnungsreise „Holzbau in Belgien“
- 12. Deutscher Außenwirtschaftstag – Save the date

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**



## Außenwirtschaftsnews

### Dänemark – Wirtschaftlich Berechtigte bis 1.12.2017 registrieren

Haben Sie eine dänische Tochtergesellschaft? Dann gehören Sie zu den dänischen Unternehmen, die bis zum 1.12.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten registrieren müssen.

Hintergrund ist, dass die realen Entscheidungsträger in einer Gesellschaft zukünftig schneller und leichter identifiziert werden können sollen. Hierdurch sollen Geldwäsche und Terrorfinanzierung verhindert werden.

In Dänemark erfolgt die Eintragung im dänischen zentralen Unternehmensregister CVR und ergänzt

damit die öffentlich zugänglichen Informationen über eine dänische Gesellschaft.

Die Geschäftsführung einer dänischen Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass die Registrierung ordnungsgemäß erfolgt. Gesellschaften, die dieser Verpflichtung bis 1.12.2017 nicht nachgekommen sind, werden mit einem Bußgeld belegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

### EU – Reform der Entsenderichtlinie

Das Ziel der Überarbeitung der Entsenderichtlinie ist die Erleichterung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen unter Beachtung eines fairen Wettbewerbs und den Arbeitnehmerrechten.

Die überarbeitete Richtlinie soll vor allem folgende Punkte regeln:

- die Entlohnung von entsendeten Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Ziellandes,
- die Anwendung von Lohnabkommen für entsandte Arbeitnehmer in allen Sektoren,
- die Gleichbehandlung von entsandten und lokalen Arbeitnehmern.



© mspjstafik - Fotolia.com

#32570330

- Die Dauer der Entsendung wird auf 12 Monaten beschränkt. Sie kann um 6 Monate verlängert werden.
  - Ausnahmeregelungen für den Transportsektor: Die Novellierung der Entsenderichtlinie gilt erst ab dem Inkrafttreten von sektorspezifischen Gesetzen.
  - Die Umsetzungsfrist beträgt drei Jahre (plus ein Jahr) vor der Anwendung der Richtlinie.

Die Vergütung beinhaltet dabei den Mindestlohn und andere Lohnbestandteile wie z.B. Bonuszahlungen oder Lohnzulagen. Auf Grundlage dieser Übereinkünfte beginnen die Verhandlungen im EU-Parlament.

Quelle: Europäische Kommission



### EU – A1-Bescheinigung richtig beantragen

Bevor ein deutscher Arbeitnehmer in einem anderen EU-Staat oder der Schweiz tätig wird, muss er für die Zeit der Entsendung bei der deutschen Krankenkasse das Formular A1 anfordern und ausfüllen, unabhängig davon, ob er als Arbeitnehmer oder Selbständiger tätig wird.

Die für die Ausstellung zuständigen Stellen:

- Für Personen, die gesetzlich krankenversichert sind, ist die gesetzliche Krankenkasse zuständig. Dies gilt unabhängig davon, ob bei dieser Krankenkasse eine Pflicht-, freiwillige oder Familienversicherung besteht.
- Für Personen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, ist der Träger der gesetzlichen

Rentenversicherung zuständig (DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See oder der zuständige Regionalträger der DRV).

- Für Personen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind und aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, ist die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Postfach 080254, 10002 Berlin, zuständig.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

### Luxemburg – Bauferien im Winter 2017/2018

Der in Luxemburg geltende allgemeinverbindliche Tarifvertrag für den Hoch- und Tiefbau schreibt einen obligatorischen Kollektivurlaub (Bauferien) vor, der auch von deutschen Handwerkern eingehalten werden muss.

Die Bauferien sind in diesem Winter vom 16. Dezember 2017 bis einschließlich 03. Januar 2018. In diesem Zeitraum dürfen Unternehmen, die dem Hoch und Tiefbau zugeordnet werden, wie Bauunternehmen

(z.B. Errichten von Fertighäusern), Straßenbauer, Estrichleger etc. nicht arbeiten.



Eine Ausnahmegenehmigung kann nur in begründeten Fällen und nur bis 30 Tage vor Beginn der Bauferien beim Gewerbeaufsichtsamt Luxemburg (ITM) beantragt werden.

Quelle: [www.itm.lu](http://www.itm.lu)

### Norwegen – Englische Übersetzung technischer Vorschriften

In Norwegen gilt das Plan- og Byggningslov sowie die dazugehörigen technischen Vorschriften TEK17. Um eine verbesserte Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, hat die Behörde für Bauqualität eine englische Übersetzung einzelner Passagen des Plan- og Byggningslov sowie eine englische Übersetzung der technischen Vorschriften TEK17 veröffentlicht.

Zur Übersetzung gelangen Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein



### **Schweiz – Senkung der Mehrwertsteuer ab Januar 2018**

In der Schweiz gelten ab dem kommenden Jahr niedrigere Mehrwertsteuersätze. Der Normalsatz wird von 8 Prozent auf 7,7 Prozent gesenkt. Der reduzierte Satz bleibt gleich bei 2,5 Prozent.

Für die Frage, welcher MWST-Satz zur Anwendung kommt, ist grundsätzlich der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Leistungserbringung maßgebend. Das Datum der Rechnungsstellung bzw. die

Zahlung sind nicht relevant. Werden Leistungen mit den bisherigen und neuen MWST-Sätzen in einer Rechnung abgerechnet, muss das Datum bzw. der Zeitraum und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil separat aufgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten Leistungen mit den bisherigen Steuersätzen zu fakturieren.

Quelle: Handelskammer Deutschland Schweiz

### **Schweiz – Kontingente für Dienstleistungserbringer 2018**

Der Schweizer Bundesrat hat sich für eine Erhöhung der Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen ausgesprochen. Aufgrund der regelmäßig frühzeitig ausgeschöpften Kontingente und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der

Schweiz wurde eine Erhöhung der Höchstzahlen auf das Niveau von 2014 beschlossen. Die Anzahl für 2018 beträgt somit 3000 Einheiten für Kurzaufenthalter (L) und 500 Einheiten für Aufenthaltler (B). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: TransInfoNet

### **Schweiz – Wie bewerbe ich mich erfolgreich für öffentliche Aufträge?**

Öffentliche Aufträge der Schweizer Behörden sind auch für deutsche Handwerksbetriebe lukrativ. Allerdings ist die Abgabe eines Angebots nicht ganz einfach. Das Schweizerische Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) informiert deshalb in mehreren Veranstaltungen über die Abgabe, an denen

auch ausländische Unternehmen teilnehmen können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



## Veranstaltungshinweise

### BMW-Geschäftsanhaltungsreise „Holzbau in Belgien“

Termin: 24. – 26. Januar 2018  
Ort: Brüssel (Belgien)

Beschreibung: Für Hersteller von Neubauten, Raumerweiterungen und Ausbauten auf Basis vorgefertigter Bauelemente aus Holz bietet der belgische Bauproduktmarkt große Chancen in den Bereichen Neubau, Bauen im Bestand und Kernsanierung.

Als besonders aussichtsreich gilt der Holzrahmenbau, der von belgischen Bauherren, Architekten und Projektentwicklern im zunehmenden Maße als Alternative zu herkömmlichen Baulösungen angesehen wird.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) veranstaltet die AHK debelux für deutsche Unternehmen der Bauwirtschaft, die in diesen Geschäftsfeldern tätig sind und Interesse am Markteinstieg oder Ausbau ihrer Geschäfte in Belgien haben, eine Geschäftsanhaltungsreise im Januar 2018 nach Brüssel.

Das Programm der Reise sieht unter anderem eine Präsentationsveranstaltung vor, in der sich die teilnehmenden deutschen Unternehmen einem Fachpublikum vorstellen, sowie individuelle Gespräche mit potenziellen belgischen Geschäftspartnern. Weiterhin werden eine Objektbesichtigung und Besuche in belgischen Unternehmen organisiert.

Zudem erhalten die Teilnehmer zuvor eine umfangreiche Zielmarktanalyse sowie individuelle Informationen über die Wettbewerbssituation und Kundenstrukturen.

Anmeldungen sind bis zum 24. November 2017 möglich; die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Programm, die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Infos:

Claudia Seebothe, +32 2 206 67 51,  
[seebothe@debelux.org](mailto:seebothe@debelux.org)

### 12. Deutscher Außenwirtschaftstag – Save the date

Termin: 19. April 2018  
Ort: Bremen

Beschreibung: Welche Zukunft für Europa? Protektionismus versus Freihandel. Wie verändert die Digitalisierung den Außenhandel? Mit Nachhaltigkeit die Welt verbessern? Der Umbruch der Außenwirtschaft steht im Mittelpunkt des 12. Deutschen Außenwirtschaftstages.



© Jrg Lantelme - Fotolia.com #133186415

Freien Hansestadt Bremen und die Handelskammer Bremen Unternehmensvertreter und Politik in die Hansestadt ein.

Der Kongress bietet eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur gezielten Fachinformation. Der Außenwirtschaftstag wird wieder rund um den Bremer Marktplatz stattfinden und mit einem Festabend im Rathaus enden.

Merken Sie sich den Termin vor!

Am 19. April 2018 laden die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Senat der

Infos: [www.aussenwirtschaftstag.de](http://www.aussenwirtschaftstag.de)



# Kooperationsgesuche

## **Sägewerk sucht Holzagenten und Großhändler (CP BOCZ20170724002)**

Ein tschechisches Sägewerk mit einem breiten Angebot an Holzprodukten sucht Vertreter und Händler für seine Produkte. Zum Sortiment des Unternehmens gehören Bau- und Schnittholz sowie Halbfertigprodukte für Zimmerer und Tischler aus Massiv- oder Schichtholz, Bretter, Bohlen, Balken etc. Das Unternehmen verarbeitet Holz aus tschechischen Wäldern: Nadelholz wie Fichte, Tanne, Lärche oder Laubholz, z. B. Eiche, Buche, Erle etc. Gesucht werden Kontakte zu Holzagenten und Großhändlern bzw. Handwerks- und Holz verarbeitenden Unternehmen.

## **Holzbearbeitungskapazitäten (CP BOHU20170510003)**

Ein ungarisches Unternehmen, spezialisiert auf die Holzbearbeitung mittels 5-Achsen-CNC-Maschinen, bietet Fertigungskapazitäten und bei Bedarf Montagekapazitäten für Schnitt- und Frästeile. Angesprochen werden insbesondere Hersteller von Möbeln und Innenausstattungen sowie Spielzeug. Bearbeitet werden Materialien wie Massivholz, MDF, Laminat, Sperrholz oder Kunststoff.

## **Möbelbau für Küche und Bad (CP BRPL20161206001)**

Ein polnischer Möbelhersteller ist auf die Produktion von Küchenmöbeln spezialisiert und bietet vorgefertigte Produkte wie freistehende Möbel: Tische, Kommoden usw., vorgefertigte Küchenmöbel als auch Systemmöbel für Küche und Bad entsprechen Kundenwunsch an. Die Firma sucht die Zusammenarbeit per Herstellervereinbarung.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

[nils.benne@nbank.de](mailto:nils.benne@nbank.de)



# Impressum

## **Handwerk ohne Grenzen**

### **Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk**

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [nh-international@handwerk-LHN.de](mailto:nh-international@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

## **Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: [reichert@hwk-bls.de](mailto:reichert@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: [m.vogt@hwk-hannover.de](mailto:m.vogt@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: [reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de](mailto:reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)